

Ausführungsbestimmungen 240.10.24

AUFLAGESCHIESSEN OSPSV G10M 2024/2025

1. DURCHFÜHRUNG

- 1.1 Der Ostschweizer Sportschützenverband (OSPSV) führt alljährlich eine Verbandsmeisterschaft im Auflageschiessen G10m durch.

2. TEILNAHME

- 2.1 Alle dem OSPSV angeschlossenen Vereinsmitglieder ab Senioren (ab 46 Jahren) können an den Titelwettkämpfen Auflageschiessen Gewehr 10m teilnehmen. Der Wettkampf ist lizenzpflichtig.
- 2.2 Die Anzahl teilnehmender Einzelschützen ist unbeschränkt. Die Finalteilnehmer werden aus der vom OSPSV ausgeschriebenen Verbandsmeisterschaft ermittelt. Die Anzahl finalberechtigter Schützen wird vom Ressortchef alljährlich bestimmt. Er gibt diese in den Ausführungsbestimmungen, welche jährlich auf der Homepage OSPSV veröffentlicht werden, bekannt.

3. KATEGORIEN

Senioren und Veteranen	46 bis 69 Jahre stehend
Seniorveteranen	ab 70 Jahren sitzend erlaubt

Die Schützen der beiden Kategorien werden in einer Rangliste klassiert.

4. TERMINE

- 4.1 Die Vereine sind gemäss den Ausführungsbestimmungen verpflichtet, die beschossenen Scheiben der Meisterschaft Auflageschiessen Gewehr 10m an den Ressortchef des OSPSV termingerech zurückzusenden.

5. FINAL

- 5.1 Das Datum, der Durchführungsort und das Tagesprogramm werden durch den Ressortchef Gewehr 10m des OSPSV bestimmt und den teilnahmeberechtigten Schützen mitgeteilt.

6. SCHIESSPROGRAMM

- 6.1 Distanz 10m auf die offizielle Scheibe SSV G10m **in Zehntelwertung**.
- 6.2 Der Wettkampf besteht aus 3 Vorrunden und dem Final. Die Termine werden in den entsprechenden Ausführungsbestimmungen und Weisungen festgelegt.
- 6.3 Schusszahl:
- | | |
|---------------------------|----------------------------------|
| - Senioren und Veteranen: | 30 Schuss (pro Spiegel 1 Schuss) |
| - Seniorveteranen: | 30 Schuss (pro Spiegel 1 Schuss) |
- 6.4 Schiesszeit: Probeschüsse und Wettkampf 50 Min.

7. AUSRÜSTUNG

- 7.1 Spezielle „Auflageschäfte“ sind erlaubt. Diese müssen den Grundmassen gemäss ISSF entsprechen.
- 7.2 Zusätzliche Unterlagekeile zum Ausgleich der Schräge an den Schäften können, solange sie nicht über den Original-Vorderschaft hinausragen, verwendet werden.

Die maximale Länge des Auflagebereiches darf die Originallänge des Vorderschaftes nicht überschreiten. Vorderschaft-Verlängerungen zum Original-Schaft der handelsüblichen Industrie sind zugelassen (z.B. Anschütz Modell 9003, FWB 800). Bezüglich der Schafthöhe und Schaftbreite gelten die ISSF-Regeln.

- 7.3 Stopper, Ausfräsungen und dergleichen sind nicht gestattet.
- 7.4 Rutschhemmende Materialien dürfen nicht verwendet werden.
- 7.5 Handstopper oder ähnliches sind nicht erlaubt.
- 7.6 Sportgewehre gemäss ISSF

8. SCHIESSSTELLUNGEN

- 8.1 Senioren und Veteranen schießen in der Stellung stehend.
- 8.2 Das Anlehnen oder Abstützen des Körpers oder von Körperteilen ist nicht gestattet.
- 8.3 Teilnehmer der Altersklasse Seniorveteranen dürfen sitzend schießen.
Als Sitzgelegenheit sind lehnenlose Hocker mit drei oder mehr Beinen zugelassen.
Die Sitzhöhe darf 50 cm nicht übersteigen.
Der Hocker ist durch den Schützen zu stellen.
Während des Schiessens dürfen die Beine des Teilnehmers die Beine des Hockers nicht berühren.

9. AUFLAGE

- 9.1 Die Auflage hat aus Rundmaterial mit max. 50mm Durchmesser und einer Länge von mindestens 100mm zu bestehen.
- 9.2 Das Rundmaterial darf aus glattem, nicht rutschhemmendem Material gefertigt oder überzogen sein.
- 9.3 Die Auflage darf nur an einem Ende mit dem Stativ/Ständer verbunden sein.
- 9.4 Der Ständer muss so konstruiert sein, dass keine Beeinträchtigung des Nachbarn entstehen kann.
- 9.5 Der Ständer/Stativ darf aus max. 100mm x 100mm dickem Material beschaffen sein.
- 9.6 Die Verwendung eigener Auflagen ist nur gestattet, wenn keine Auflagen vom Wettkampforganisator zur Verfügung stehen.

10. ANSCHLAG

- 10.1 Das Sportgerät darf nur aufgelegt werden.
- 10.2 Der seitliche Abstand zwischen Sportgerät und Stativ muss mind. 20mm betragen.
- 10.3 Der Abstand zwischen Abzugbügel resp. der den Pistolengriff umfassenden Hand und der Auflage muss mind. 20mm betragen.
- 10.4 Die nicht abziehende Hand muss das Sportgerät am Vorderschaft von unten oder oben halten. Ein Berühren oder Umfassen der Auflage ist nicht gestattet.
- 10.5 Zusätzliche Fixierungen und Abstützungen sind nicht zulässig.
- 10.6 Es dürfen keine Schiessriemen verwendet werden.

11. BEKLEIDUNG

- 11.1 Schiessbekleidung gemäss RSpS ist erlaubt.
- 11.2 Für das Stehendschiessen sind Schiesshosen und Schiessschuhe erlaubt.
- 11.3 Sitzend Schiessenden ist das Tragen von Hosen mit Verstärkungen und rutschhemmenden Materialien sowie Schiesshosen und Schiessschuhe nicht erlaubt.

Diese AFB wurden an der Schiko-Sitzung vom 12. August 2024 verabschiedet und treten per sofort in Kraft.

Ressortchef EM/GM G10m

Andreas Schweizer

Chef G10/30/50m OSPSV

a.l. Marcel Schilliger